



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kettenspray mit MoS₂ 400ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel/Schmierstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Am Biotop 8a

PLZ, Ort: 97259 Greußemheim

Deutschland

WWW: www.gluetec.de

E-Mail: info@gluetec.de

Telefon: +49 (0)9369-98 36-0

Telefax: +49 (0)9369-98 36-10

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)9369-98 36-0, E-Mail i.hartmann@gluetec.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf:

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551 19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)

Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich.

Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F+



Xi

hochentzündlich reizend

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Kettenspray mit MoS2 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Seite: 2 von 11

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S 39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-151-9 CAS 64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	2,5-10 %	EU: F; R11. Xi; R38. N; R51-53. Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EINECS 271-781-5 CAS 68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze	< 2,5 %	EU: Xi; R41. R53. CLP: Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 4; H413.
EINECS 263-093-9 CAS 61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	< 2,5 %	EU: Xi; R38. R52. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Chronic 3; H412.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	20-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
REACH 02-2119667602-36-xxxx EINECS 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	2,5-10 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe in hoher Konzentration haben betäubende Wirkung.
Nach Hautkontakt: Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut und Augen zu schützen. Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 4 von 11

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

2 B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
75-28-5	Isobutan	Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 3,25 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 25,9 mg/kg bw/d

Angabe zu Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze und

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 3,33 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,66 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,833 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 1,667 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,33 mg/m³



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 5 von 11

PNEC: Angabe zu Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze und Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:
PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 10 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 723500000 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 723500000 mg/kg dw
PNEC Boden: 868700000 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 100 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung, oral: 16,667 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,45$ mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 240 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: Aerosol
Farbe: hellbraun

Geruch: nach Lösungsmitteln

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt/Flammbereich: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit: Hochentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Dampfdichte: keine Daten verfügbar

Dichte: bei 20 °C: 0,689 g/mL

Wasserlöslichkeit: nicht oder wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Seite: 6 von 11

Selbstentzündlichkeit:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	> 200 °C
Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid keine Daten verfügbar
------------------------	-------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 Ratte, oral:	(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) > 2000 mg/kg (OECD 401 read across)
LD50 Kaninchen, dermal:	(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) > 8260 mg/kg (OECD 402 read across)
LC50 Ratte, inhalativ:	(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) 43,7 mg/L/4h (OECD 403 read across)
LD50 Ratte, oral:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze) > 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze) > 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Ratte, inhalativ:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze) > 1,9 mg/L/4h (OECD 403 read across)
LD50 Ratte, oral:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze) > 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze) > 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Ratte, inhalativ:	(Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze) > 1,9 mg/L/4h (OECD 403 read across)



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 7 von 11

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Dämpfe in hoher Konzentration haben betäubende Wirkung.
Nach Hautkontakt: Schleimhautreizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:
Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 8,41 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,7 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12,4 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu Sulfonsäuren, Erdoel-, Natriumsalze:
Fischtoxizität: LL50 Cyprinodon variegatus: > 10000 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1000 mg/L/48h
Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1000 mg/L/72h
Angabe zu Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:
Fischtoxizität: LL50 Cyprinodon variegatus: > 10000 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1000 mg/L/48h (read across)
Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
keine Daten verfügbar



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 8 von 11

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Seite: 9 von 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP02

Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9

Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A

Lüftung: VE01, VE04

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen: See SP277

EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP202

Verpackung - Vorschriften: -

IBC - Anweisungen: -

IBC - Vorschriften: -

Tankanweisungen - IMO: -

Tankanweisungen - UN: -

Tankanweisungen - Vorschriften: -

Stowage and segregation: For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 l: Category A. Segregation as for class 9 but "Away from" sources of heat and "separated from" class 1 except division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 l: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters and away from sources of heat. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2.

Properties and observations: -

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. gas

EQ: E0

Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Passenger: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg

Cargo: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Special Provisioning: A145 A167 A802

ERG: 10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS2 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 10 von 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5 Organische Stoffe

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

51,9 Gew.-% = 357,5 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S 39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

51,87 Gew.-%

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

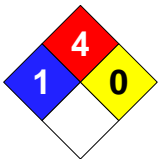
Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kettenspray mit MoS₂ 400ml

Materialnummer AKTS.D400

Bearbeitet: 14.06.2013

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 08.07.2013

Seite: 11 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 = Extrem entzündbares Gas.
- H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 12 = Hochentzündlich.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52 = Schädlich für Wasserorganismen.
- R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 53 = Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

- BG RCI:
 - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung, P-Sätze

Angelegt:

23.05.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.